



EasyLiner

IHR EASYLINER
KREDITVERSICHERUNGSVERTRAG

VERSICHERUNGSSCHEIN

Sie sind:

Für den Eingang von elektronischen Mitteilungen, insbesondere Kreditmitteilungen:

Ihre Faxnummer (bitte handschriftlich ergänzen): _____

Ihre E-Mail-Adresse: _____

Wir sind :

**Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur S.A.,
Niederlassung in Deutschland ("Coface")**
Isaac-Fulda-Allee 1
55124 Mainz

Informations-Dienstleister: Coface Rating GmbH

Inkasso-Unternehmen: Coface Debitorenmanagement GmbH

Erstellungsdatum: 30/07/2015

Ihr Kreditversicherungsvertrag (der "Vertrag") besteht aus:

- den Allgemeinen Vertragsbedingungen und
- den Besonderen Vertragsbedingungen und
- dem von Ihnen online ausgefüllten Fragebogen.

Wörter in *kursiver* Schrift beziehen sich auf einen Wert und werden in den Besonderen Vertragsbedingungen erklärt.

Fett geschriebene Wörter sind in Ziffer 7 der Allgemeinen Vertragsbedingungen – „Definitionen“ – erklärt.

Datenschutzerklärung des Versicherungsnehmers: Wir erteilen hiermit unsere Zustimmung, dass Coface* personenbezogene Daten zu Werbezwecken verwendet, z.B. um uns über neue Produkte der Coface zu informieren bzw. uns auf etwaige Produktänderungen hinzuweisen. Wir sind jederzeit berechtigt, dieser Zustimmung zu widersprechen. Ansprechpartner ist/sind in diesem Fall ebenfalls der/die Datenschutzbeauftragte(n) gemäß Ziffer 6.2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Unterschrift des Versicherers

Nur vom Versicherer auszufüllen

Referenznummer	1.1	
Eingangsdatum		
Versicherungsschein-Nr.		

* = Coface S.A. (Paris) sowie die mit dieser in einem un- bzw. mittelbaren Beteiligungsverhältnis stehenden Unternehmen

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Was bietet Ihnen dieser Kreditversicherungsvertrag?

Dieser Kreditversicherungsvertrag bietet Ihnen

- Versicherungsschutz für Forderungsverluste aus unbezahlten Rechnungen.
- Kredit Management Services (Inkassodienstleistungen und Kreditprüfung über die im Versicherungsschein genannten Dienstleister).

1.1 Was ist versicherbar?

Wir versichern unbezahlte, unbestrittene Rechnungen für **Umsätze**, die während der Laufzeit dieses Vertrages erzielt wurden und die folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Umsätze sind im Rahmen Ihrer in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Geschäftstätigkeit entstanden.
- Die Umsätze sind innerhalb der Maximalen Fakturierungsfrist von **30 Tagen** ab Ihrer **Lieferung / Leistung** in Rechnung gestellt.
- Das Zahlungsziel für die betreffenden Umsätze beträgt maximal **Tage** nach Rechnungsdatum.
- Die Umsätze werden mit Kunden in Deutschland und / oder außerhalb Deutschlands erzielt.
- Sie haben eine positive Kreditentscheidung für den betreffenden Kunden erhalten, die zum Zeitpunkt Ihrer **Lieferung / Leistung** noch gültig ist. (In diesem Fall besteht Versicherungsschutz für den betreffenden Kunden insgesamt bis zur Höhe der von uns getroffenen Kreditentscheidung gemäß Ziffer 2.1 dieses Vertrages.)

1.2 Was ist nicht versicherbar?

1.2.1 Wir versichern keine **Umsätze** mit einem Kunden, wenn

- der Kunde zum Zeitpunkt der **Lieferung / Leistung** bereits **zahlungsunfähig** ist;
- der Kunde ein **Verbundenes Unternehmen** ist;
- der Kunde eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist;
- der Kunde eine **Privatperson** ist;
- und so lange der Kunde die Forderung **bestreitet**;
- der **Umsatz** aus einer Tätigkeit resultiert, die sittenwidrig ist oder gegen geltendes Recht verstößt.

1.2.2 Wir versichern keine **Umsätze** mit einem Kunden,

- die mit unwiderruflichem, bankbestätigtem Dokumentenakkreditiv zahlbar sind;
- die erfolgen, nachdem Sie uns die Nichtzahlung von Rechnungen gemeldet haben oder hätten melden müssen;
- die erfolgen, nachdem Sie uns **Gefahrerhöhende Umstände** hätten melden müssen.

1.2.3 Wir versichern keine Verluste aufgrund von Verzugszinsen, Vertragsstrafen, Schadenersatzansprüchen oder dem Umsatzsteueranteil der unbezahlten Rechnung.

1.3 Welche Schadenursachen sind versicherbar?

Wir versichern Forderungsverluste, die Sie wegen der Nichtzahlung Ihrer Rechnungen erleiden, wenn die Nichtzahlung verursacht wird durch:

- die **Zahlungsunfähigkeit** Ihres Kunden;
- den **Zahlungsausfall** Ihres Kunden.

1.4 Welche Schadenursachen sind nicht versicherbar?

Wir versichern keine Verluste aufgrund der Nichtzahlung von Rechnungen, die direkt oder indirekt entstanden sind durch:

- **Politisches Risiko**;
- nukleare Explosion oder Kontamination;

- einen Krieg, ob erklärt oder nicht, zwischen zwei oder mehreren der folgenden Länder: Frankreich, Volksrepublik China, Russland, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika;
- eine Naturkatastrophe, insbesondere Vulkanausbruch, Erdbeben, Flutwellen, Sturm oder Hochwasser.

BEISPIEL

2 Management Ihres Kreditversicherungsvertrages

2.1 Wie beantragen Sie Versicherungsschutz für Ihre Kunden?

Sie sind bis zur Höhe unserer Kreditentscheidung für einen Kunden versichert, dargestellt entweder als „@rating Limit“ oder als „Kreditlimit“, wie nachfolgend beschrieben.

Ihr Vertrag enthält Kreditentscheidungen für Kunden.

Kreditentscheidungen gelten ab dem Tag der Beantragung durch Sie. Abweichend hiervon gelten Kreditentscheidungen, die innerhalb von 30 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages durch uns getroffen werden, rückwirkend ab dem Tag des Inkrafttretens des Vertrages.

■ @rating Limit

Für den Versicherungsschutz eines Kunden beantragen Sie ein @rating Limit für diesen Kunden über CofaNet.

Coface Rating GmbH prüft den Kunden und teilt Ihnen die @rating Bewertung Ihres Kunden mit:

Positive Kreditentscheidung	@rating X	0€
	@rating NR	7 000€
	@rating R	10 000 €
	@rating @	20 000€
	@rating @@	50 000€
	@rating @@@	100 000€

Die vorstehend genannten Beträge entsprechenden Versicherungssummen, die wir Ihnen für den betreffenden Kunden gewähren.

■ Kreditlimit

Für Kunden, deren @rating Limit Ihnen nicht ausreicht, können Sie ein Kreditlimit über CofaNet beantragen, indem Sie den von Ihnen benötigten Deckungsbetrag festlegen.

Coface Rating GmbH prüft den Kunden und teilt Ihnen das Kreditlimit mit, das wir Ihnen gewähren.

Die Kreditentscheidung legt den maximal versicherten Außenstand und die zur Gewährung des Versicherungsschutzes zu erfüllenden Auflagen fest.

■ Überwachung der Kreditentscheidungen

Coface Rating GmbH überwacht die Kreditentscheidungen.

- Wenn wir oder Coface Rating GmbH Sie in unserem Namen benachrichtigt, dass die Versicherungssumme eines Kunden herabgesetzt wurde, dann gilt Folgendes mit sofortiger Wirkung:
 - ✓ Lieferungen/Leistungen an diesen Kunden, die vor der Herabsetzung der Versicherungssumme erbracht wurden, bleiben bis zur Versicherungssumme versichert, die vor der Herabsetzung galt.
 - ✓ Lieferungen/Leistungen an diesen Kunden, die nach der Herabsetzung der Versicherungssumme erbracht werden, sind nur dann versichert, wenn sie -addiert zur Summe der ausstehenden Rechnungen- die herabgesetzte Versicherungssumme nicht übersteigen.
- Wenn wir oder Coface Rating GmbH Sie in unserem Namen benachrichtigt, dass ein @rating auf „X“ gesetzt wird oder ein Kreditlimit aufgehoben wird, endet der Versicherungsschutz für alle künftigen Lieferungen/Leistungen mit sofortiger Wirkung.

2.2 Wie machen Sie einen Schaden bei einer Nichtzahlung geltend?

Im Falle der Nichtzahlung einer oder mehrerer Rechnungen an einen Kunden mit einem Gesamtwert von mehr als 500€ müssen Sie uns die Nichtzahlung beim frühesten Eintritt eines der folgenden Ereignisse melden:

- Innerhalb von **Tagen** ab dem ersten Datum der unbezahlten Rechnung; oder
- Innerhalb von **7 Tagen** ab Ihrer Kenntnis von der **Zahlungsunfähigkeit** Ihres Kunden.

Sie müssen die Nichtzahlung, die auch den Interventionsauftrag (Inkassomandat gemäß Ziffer 2.6) enthält, über CofaNet melden und uns zusammen mit der Nichtzahlungsmeldung oder

separat innerhalb von **30 Tagen** nach Ihrer Meldung die folgenden Dokumente übermitteln: (Schadenmeldung)

- Von Ihnen unterzeichnete Aufstellung des Gesamtbetrages Ihrer unbezahlten Rechnungen auf Ihrem Geschäftspapier;
- unterzeichnete Kopie(n) der unbezahlten Rechnung(en);
- ggf. Kopie(n) der unbezahlten Wechsel oder anderer nicht eingelöster Sicherheiten;
- ggf. sämtliche Korrespondenz mit einem Insolvenzverwalter / Sachwalter im Falle der Insolvenz Ihres Kunden.

Ihre Schadenmeldung ist erst nach Eingang Ihrer Meldungen und der vorstehend genannten Dokumente vollständig.

Ihre vollständige Schadenmeldung gilt als Vollmacht für den Inkasso-Dienstleister, die in der Schadenmeldung enthaltenen offenen Rechnungsbeträge in Ihrem Namen beizutreiben.

Für eine Forderung, die die **Bagatellgrenze** von 500€ nicht übersteigt, wird kein Versicherungsschutz gewährt.

2.3 Wann wird die Entschädigung ausbezahlt?

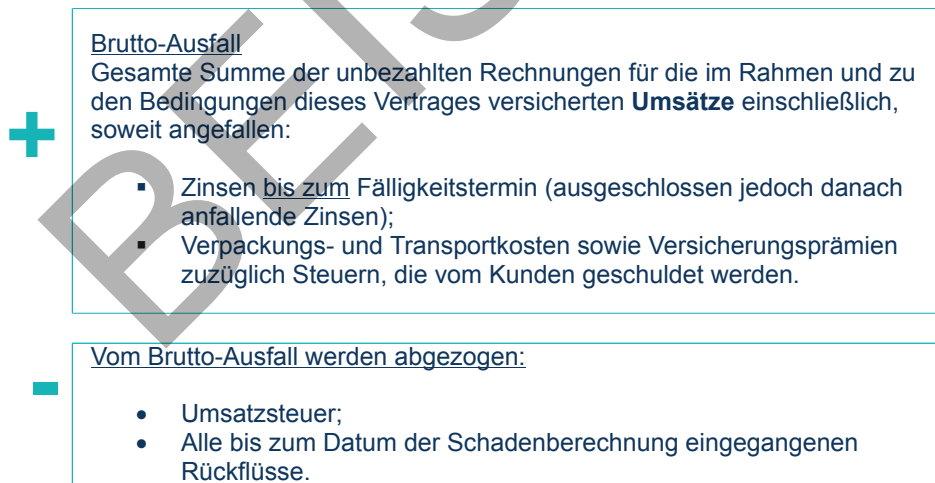
Sobald Ihre Schadenmeldung vollständig ist, kommt eine Wartezeit von 3 Monaten zur Anwendung, um den **Zahlungsausfall** des betreffenden Kunden festzustellen. Wir werden Sie innerhalb von 30 Tagen nach dem Ablauf dieser Wartezeit entschädigen.

Wenn der Kunde **zahlungsunfähig** wird, entschädigen wir Sie innerhalb von 30 Tagen nach dem Eingang der vollständigen Schadenunterlagen, ohne dass Sie eine Wartezeit einhalten müssen.

Bei einer Entschädigungszahlung geht die versicherte Gesamtforderung einschließlich sämtlicher Nebenrechte und Erstattungsansprüche aufgrund von Beitreibungsmaßnahmen in Höhe der Entschädigungsleistung auf uns über.

2.4 Wie berechnet sich die Entschädigungsleistung?

Basis der Entschädigung ist der saldierte Forderungsausfall, der sich wie folgt berechnet:



Übersteigt der wie vorstehend berechnete Saldo des Ausfalls die Höhe der Kreditentscheidung, wird der Saldo des Ausfalls auf die Höhe der Kreditentscheidung begrenzt.

Von diesem ggf. gekürzten Saldo wird ein Selbstbehalt von:

- 10% abgezogen.

Den nach dem Abzug bzw. den Abzügen verbleibenden Entschädigungsbetrag zahlen wir maximal bis zur Höchstentschädigung aus.

Die Höchstentschädigung ist der maximale Gesamtbetrag aller Schadenzahlungen wegen unbezahlter Rechnungen für die während des *Versicherungsjahres* erbrachten **Lieferungen/Leistungen**, den wir für das betreffende *Versicherungsjahr* auszahlen.

Die Höchstentschädigung Ihres Vertrags beträgt €.

2.5 Was ist, wenn Sie nach Ihrer Schadenmeldung Zahlungen erhalten?

Sie müssen uns jeden Zahlungseingang nach Ihrer Schadenmeldung mitteilen.

Nach Ihrer Schadenmeldung sind alle Beträge, die Sie von Ihrem Kunden oder von einem Dritten erhalten oder hätten erhalten können, „Rückflüsse“ mit Ausnahme von Rückerstattungen vorausbezahlter Umsatzsteuer.

- Rückflüsse vor einer Entschädigungsleistung werden den unbezahlten Rechnungen in zeitlicher Reihenfolge zugeordnet.
- Rückflüsse nach einer Entschädigungsleistung stehen
 - (i) bis zur Höhe der geleisteten Entschädigung uns zu.
 - (ii) Der verbleibende Rest steht Ihnen zu.

Falls der Gesamtbetrag der Rückflüsse den gesamten Betrag der unbezahlten Rechnungen übersteigt, dann steht der übersteigende Rest uns zu als Beitrag zum Aufwand für die Forderungsbeitreibung.

Die vorstehend geregelte Zuordnung der Rückflüsse gilt nicht für solche Fälle, bei denen das Recht des Staates, das auf diesen Kreditversicherungsvertrag anwendbar ist, eine solche Zuordnung nicht zulässt. In diesem Fall gelten für die Zuordnung von Rückflüssen die nachfolgenden besonderen Regelungen:

Rückflüsse, die nach der Aufhebung einer positiven Kreditentscheidung für unversicherte Forderungen eingehen, werden auf diese unversicherten Forderungen angerechnet. Kann nicht festgestellt werden, ob diese Rückflüsse versicherte oder unversicherte Forderungen betreffen, so werden diese in chronologischer Reihenfolge entsprechend der Fälligkeiten zugeordnet.

Rückflüsse, die nach unserer Entschädigungszahlung eingehen, stehen uns bis zur Höhe der geleisteten Entschädigungszahlungen zu; ausgenommen hiervon sind Rückflüsse für nach der Aufhebung unserer positiven Kreditentscheidung entstandene unversicherte Forderungen.

Der übersteigende Betrag steht Ihnen bis zur Höhe der Forderung zu. Übersteigt der Gesamtbetrag der Rückflüsse den Gesamtbetrag der Forderungen, wird der übersteigende Betrag zwischen Ihnen und uns im Verhältnis der Ihnen und uns entstandenen Inkassoaufwands aufgeteilt.

2.6 Wer leistet den Inkassoservice und wer bezahlt diesen?

Im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages erhalten Sie Inkassoservice für **unbestrittene**, unbezahlte und zu den Bedingungen dieses Versicherungsvertrages versicherte Rechnungen, soweit diese nicht **bestritten** sind.

Die Kosten für diesen Inkassoservice sind in Ihrem Vertrag enthalten, unabhängig davon, ob Ihre Rechnungen teilweise oder vollständig versichert sind.

Die Forderungsbeitreibung führt der Inkasso-Dienstleister in Ihrem Namen auf der Basis Ihrer vollständigen Schadenmeldung durch, die gemäß diesen Vertragsbedingungen für den Inkasso-Dienstleister als Vollmacht für Beitreibungsmaßnahmen gilt.

Hinsichtlich unserer Maßnahmen bzw. Maßnahmen des Inkasso-Dienstleisters arbeiten Sie mit uns und dem Inkasso-Dienstleister zusammen, um die Forderung beizutreiben bzw. die Höhe des Forderungsausfalls zu minimieren. Auf unsere Anforderung erteilen Sie uns innerhalb von **30 Tagen** ein unwiderrufliches Inkassomandat bzw. stellen uns alle Dokumente oder Informationen oder Klarstellungen in Bezug auf die Umstände des Einzelfalls zur Verfügung, die wir bzw. der Inkasso-Dienstleister im Zusammenhang mit außergerichtlichen oder gerichtlichen Beitreibungsmaßnahmen anfordern.

3 Prämien und Gebühren, Umsatzmeldungen

3.1 Prämien und Gebühren

Die Versicherungsprämie wird auf der Basis Ihrer Umsatzmeldung berechnet, wie in der Tabelle in den Besonderen Vertragsbedingungen angegeben.

Die Prüfgebühren enthalten Kreditentscheidungen für Kunden. Wenn diese Anzahl aufgebraucht ist, können Sie weitere Kreditentscheidungen für eine *zusätzliche Prüfgebühr von 20€ je Kunde* abrufen.

Versicherungsprämien sind ohne Versicherungssteuer und Prüfgebühren sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

3.2 Wann müssen Sie uns Ihre Umsatzmeldung senden?

Spätestens **30 Tage** vor dem Ende des laufenden *Versicherungsjahres* melden Sie Ihre Umsätze über CofaNet.

Ihre Umsatzmeldung umfasst den gesamten Umsatz, wie er in Ihrem aktuellsten Geschäftsabschluss ausgewiesen ist.

Bei Vertragsverlängerung bestimmt der letzte gemeldete Umsatz die Versicherungsprämie des folgenden *Versicherungsjahres*.

3.3 Bonus

Der Bonus ist ein in Prozent berechneter Rabatt auf Ihre Versicherungsprämie gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen, der unter folgenden Bedingungen gilt:

- Wenn Sie in zwei aufeinanderfolgenden *Versicherungsjahren* keinen Schaden gemeldet haben oder alle gemeldeten Schäden vor dem Ende des jeweiligen *Versicherungsjahres* zurückgeflossen sind, wird der Bonus für das darauf folgende *Versicherungsjahr* gewährt.
- Der *Bonus* wird für jedes folgende *Versicherungsjahr* gewährt, so lange sich der Vertrag verlängert, schadenfrei bleibt und / oder alle Rückflüsse vor dem Ende des betreffenden *Versicherungsjahres* eingehen.
- Im Fall einer Schadenmeldung, die zu einer Entschädigung innerhalb eines *Versicherungsjahres* führt, endet der Bonus für das folgende *Versicherungsjahr*.
- Nach Auszahlung einer Entschädigung wird der Bonus nach zwei aufeinanderfolgenden entschädigungsfreien *Versicherungsjahren* wieder eingeräumt.

4 Wann beginnt dieser Vertrag und wie lange läuft er?

Dieser Vertrag gilt für das in den Besonderen Vertragsbedingungen genannte *Versicherungsjahr*.

Der Vertrag verlängert sich um ein *Versicherungsjahr* von weiteren 12 Monaten, es sei denn, er wird mindestens **30 Tage** vor dem Ende des laufenden *Versicherungsjahres* schriftlich gekündigt.

Da dieser Vertrag nur Firmen mit Umsätzen innerhalb des Rahmens der Besonderen Vertragsbedingungen angeboten wird, gilt abweichend von der vorstehenden Regelung: Falls der gemeldete Umsatz die höchste Umsatzstufe der Besonderen Vertragsbedingungen übersteigt, wird dieser Vertrag automatisch beendet und wir werden stattdessen ein passendes Angebot unterbreiten.

Unbeschadet der vorstehenden Bedingungen sind wir nach Leistung einer Entschädigungszahlung berechtigt, den Versicherungsvertrag während der Laufzeit eines Versicherungsjahres per Einschreiben mit Rückschein mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zu kündigen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die bezahlte Versicherungsprämie zeitanteilig für die verbleibenden Monate des laufenden *Versicherungsjahres*.

Innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags durch uns (während des ersten *Versicherungsjahres*) sind Sie berechtigt, den Vertrag per Einschreiben mit Rückschein

zu kündigen, falls unsere gesamten Kreditentscheidungen 65% der beantragten Höhe der zu versichernden Umsätze nicht übersteigen.

In diesem Fall gilt der Vertrag als null und nichtig und wir erstatten Ihnen die bereits bezahlte Versicherungsprämie.

5 Welche Pflichten haben Sie, um Versicherungsschutz zu erhalten?

Um aus Ihrem Vertrag Versicherungsschutz und Entschädigungen zu erhalten, haben Sie die folgenden Pflichten einzuhalten.

5.1 Risikomanagement

Sie haben die Sorgfalt und Vorsicht eines ordentlichen Kaufmanns walten zu lassen, die Sie anwenden würden, wenn Sie nicht versichert wären; dazu gehören notwendige Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte sowohl gegenüber Ihren Kunden als auch gegenüber Dritten.

Insbesondere haben Sie im Falle einer vollständigen oder teilweisen Nichtzahlung Ihrer Rechnungen alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Verlust zu minimieren. Sie haben uns innerhalb von **10 Tagen** ab Ihrer Kenntnisnahme auch einen Kunden betreffende **Gefahrerhöhende Umstände**, einschließlich dessen **Zahlungsunfähigkeit**, zu melden.

5.2 Einhaltung aller Rechtsvorschriften, wahrheitsgemäße Mitteilungen

Sie oder in Ihrem Namen handelnde Dritte erfüllen Ihre Verpflichtungen aus Ihrem Vertrag mit Ihrem Kunden und handeln stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen.

Falls Sie „Dual-Use-Güter“ verkaufen, sollten Sie oder ein in Ihrem Namen handelnder Dritter die Erteilung der Export-Genehmigung der zuständigen Behörden nachweisen können.

Sie bestätigen, dass alle Mitteilungen oder Erklärungen an uns im Rahmen und zu den Bedingungen dieses Vertrages zutreffend, wahrheitsgemäß und vollständig sind bzw. sein werden.

5.3 Vertraulichkeit

Sie stimmen zu, dass die Bedingungen dieses Vertrages und die Kreditentscheidungen vertraulich sind. Daher verpflichten Sie sich, deren Inhalte nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Dritten - insbesondere auch nicht Ihren Kunden - offen zu legen.

5.4 Notwendige Voraussetzung für Ihren Versicherungsschutz

Sie bestätigen, dass in diesem Vertrag Zeitrahmen, die fett und unterstrichen dargestellt sind, verbindlich sind und Sie verpflichten sich, diese genau einzuhalten.

5.5 Zahlung von Versicherungsprämien und Prüfgebühren

Sie verpflichten sich, Versicherungsprämien und Prüfgebühren zu den Bedingungen Ihres Vertrages zu bezahlen.

Die Nichtzahlung einer Erst- oder Einmalprämie berechtigt uns nach § 37 VVG zum Rücktritt vom Versicherungsvertrag. Bis zur vollständigen Zahlung der Prämie sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Falls Sie die fällige Folgeprämie, nebst Zinsen, Versicherungssteuer und Kosten, nicht vollständig innerhalb von zwei Wochen nach Zugang unserer schriftlichen Mahnung bezahlen, sind wir nach § 38 Absatz 3 VVG berechtigt, den Versicherungsvertrag fristlos zu kündigen. Wir sind von der Verpflichtung zur Leistung frei, soweit ein Versicherungsfall nach Ablauf dieser Frist eintritt.

Die Kündigung wird zurückgenommen, wenn Sie die vollständige Zahlung innerhalb eines Monats nach unserer Mitteilung über die Vertragskündigung nachholen. Die Mahnung ergeht mit Einschreibebrief unter Angabe der mit einer nicht rechtzeitigen Zahlung einhergehenden Rechtsfolgen.

5.6 Erfüllung von Obliegenheiten

Falls Sie uns die Höhe Ihres Jahresumsatzes nicht melden, wie oben beschrieben, sind wir berechtigt, als Basis für die Prämienberechnung des folgenden Versicherungsjahres die um 20% erhöhte letztmalige Umsatzmeldung heranzuziehen.

Wenn Sie eine Ihnen gesetzlich oder vertraglich auferlegte Verpflichtung (Obliegenheit) nicht ordnungsgemäß erfüllen, sind wir im Einzelfall von der Verpflichtung zur Leistung frei, ohne dass es einer Kündigung bedarf, es sei denn, dass die Verletzung als unverschuldet anzusehen ist.

Handelt es sich um eine Obliegenheit zum Zwecke der Verminderung der Gefahr oder Verhütung einer Gefahrerhöhung, treten die vereinbarten Rechtsfolgen dann ein, wenn die schuldhaftige Verletzung den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang unserer Leistung beeinflusst hat. Handelt es sich um eine Obliegenheit, die nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllen ist, treten die vereinbarten Rechtsfolgen dann ein, wenn die Verletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht und sie die Feststellung des Versicherungsfalles oder die Feststellung bzw. den Umfang unserer Leistung beeinflusst hat.

Im Falle unserer Leistungsfreiheit und soweit eine Entschädigung für die betreffende Rechnung bereits ausbezahlt wurde, verpflichten Sie sich, uns diese Entschädigung zurückzuerstatten.

In allen diesen Fällen bleibt die gesetzliche Pflicht zur Prämienzahlung hiervon unberührt.

6 Sonstiges

6.1 Währung

Die Vertragswährung ist Euro.

Für Währungsumrechnungen gilt der von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebene Wechselkurs.

Wenn Rechnungen in einer anderen Währung als Euro erstellt sind, dann wird der Rechnungsbetrag in Euro wie folgt umgerechnet:

- Für die Berechnung des Ausfalls gilt der Wechselkurs zum Zeitpunkt des letzten Arbeitstages des Monats des Rechnungsdatums.
- Für Rückflüsse gilt der Wechselkurs zum Zeitpunkt des Einzugs des betreffenden Betrages oder der Wechselkurs zum Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Bankkonto.

6.2 Datenschutz

1. Von Ihnen im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellte Daten (einschließlich personenbezogener Daten) dienen der Bearbeitung Ihres Kreditversicherungsvertrages. Ferner benötigen wir diese Daten für das Kreditversicherungsgeschäft bzw. für die Bereiche Bonitätsbewertung, Debitorenmanagement und Finanzierung. Die Daten können zu diesen Zwecken unseren Rückversicherern und der Coface S.A. (*) oder Coface Partnern – mit Sitz auch außerhalb der Europäischen Union – übermittelt werden.
2. Die Betroffenen haben gemäß dem für diesen Versicherungsvertrag in Deutschland geltenden Gesetz einen Anspruch auf Einsicht, Änderung, Löschung oder Sperrung ihrer personenbezogenen Daten. Ansprechpartner ist/sind der/die Datenschutzbeauftragte/n. Diese/r ist/sind unter folgender Emailadresse „datenschutz@coface.de“ oder unter folgender Telefonnummer zu erreichen: +49 6131 323 777.
3. Wir können im Fall Ihrer gesondert abgegebenen Zustimmung (**) berechtigt sein, personenbezogene Daten zu Werbezwecken zu verwenden, z.B. um Sie über neue Produkte der Coface S.A.(*) zu informieren, bzw. Sie auf etwaige Produktänderungen hinzuweisen. Die Betroffenen sind jederzeit berechtigt, der Nutzung ihrer Daten zu Werbezwecken zu widersprechen. Ansprechpartner ist/sind in diesem Fall ebenfalls der/die Datenschutzbeauftragte(n) gemäß der vorstehenden Nr. 2.
4. Sie verpflichten sich, die Betroffenen entsprechend der in den vorstehenden Nr. 1, 2 und 3 genannten Vorgaben zu informieren.

* = Coface S.A. (Paris) sowie die mit dieser in einem un- bzw. mit barem Beteiligungsverhältnis stehenden Unternehmen

** = Teil des Versicherungsscheins

6.3 Kreditmitteilungen, Rechnungen, sonstige Mitteilungen

Unsere Kreditentscheidungen gehen Ihnen über CofaNet und per Fax, Brief oder E-Mail an die Adresse zu, die in der Einführung zu diesem Vertrag verzeichnet ist.

Sie sind einverstanden, dass jede sonstige Korrespondenz und / oder Mitteilung die in elektronischer Form an die vorstehend genannte (E-Mail) Adresse zugeht, die in der Einführung zu diesem Vertrag verzeichnet ist, gültig ist und vollumfängliche Rechtswirkung entfaltet.

Über jede Änderung der Adressen, die in der Einführung zu diesem Vertrag verzeichnet sind, informieren Sie uns innerhalb von **30 Tagen** über CofaNet.

6.4 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Mainz. Auf diesen Vertrag finden insbesondere die Vorschriften über die laufende Versicherung in § 53–58 VVG Anwendung. Soweit die Bestimmungen dieses Vertrags von Vorschriften des VVG abweichen, beruht dies auf § 210 VVG.

BEISPIEL

7 Definitionen

■ **Bagatellgrenze:** Für eine Forderung, die die Bagatellgrenze nicht übersteigt, wird kein Versicherungsschutz gewährt. Ist die Forderung geringer als die Bagatellgrenze, sind Sie von Ihrer Anzeigepflicht nach Ablauf der Meldefrist befreit. Für diese Forderung lassen wir weder den außergerichtlichen noch den gerichtlichen Einzug durchführen.

■ **Bestreiten:** Jede Meinungsverschiedenheit, bei der gegen Ihre Forderungen oder damit verbundene Rechte Einwendungen oder Einreden dem Grunde oder der Höhe nach erhoben werden, einschließlich ungeklärter Aufrechnungen von etwaigen Verbindlichkeiten Ihrerseits gegenüber Ihrem Kunden.

■ **Dual-Use-Güter (Güter mit doppeltem Verwendungszweck):** Güter oder Dienstleistungen mit doppeltem Verwendungszweck sind Artikel oder Technologien, welche normalerweise für zivile Zwecke eingesetzt werden, aber auch im militärischen Bereich Anwendung finden können. Der Export von Gütern oder Dienstleistungen mit doppeltem Verwendungszweck unterliegt speziellen Bestimmungen.

■ **Gefahrerhöhende Umstände:** Jedes Ereignis oder jede mögliche Situation, von der Sie Kenntnis erlangen, das bzw. die zu einer Verschlechterung der Bonität Ihres Kunden führt, insbesondere:

- Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln;
- Rücklastschriften mangels Deckung;
- eine erhebliche und / oder plötzliche Verschlechterung des Zahlungsverhaltens;
- Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens bzw. Klageerhebung;
- die Einschaltung eines Inkasso-Unternehmens oder eines Rechtsanwalts zur Forderungsbeitreibung.

■ **Lieferungen/Leistungen:** Waren sind geliefert bzw. Dienst- oder Werkleistungen sind erbracht, wenn sie der Kunde, oder dessen Beauftragter, gemäß den vertraglichen Verpflichtungen erhalten hat.

■ **Politisches Risiko:** Ein Politisches Risiko tritt ein, wenn die Nichtzahlung der Rechnung(en) unmittelbar oder mittelbar aus einem der folgenden Ereignisse resultiert:

- Ausbruch eines Krieges, erklärt oder nicht, in den das Land Ihres Kunden verwickelt ist;
- Aufstand, Bürgerkrieg, Rebellion, Terrorismus, Revolution oder ähnliche Ereignisse;
- jede gesetzgeberische Maßnahme im Land des Versicherungsnehmers, die den Export verhindert;
- hoheitliche Maßnahmen, die die Einfuhr, den Zahlungstransfer oder die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung verhindern;
- Abwertung der Währung.

■ **Privatperson** ist eine Person, die Waren, Werk- oder Dienstleistungen in privater Eigenschaft bezieht.

■ **Umsätze:** Gemäß Ihren vertraglichen Vereinbarungen mit Ihren Kunden getätigte Verkäufe von Waren oder Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen.

■ **Verbundenes Unternehmen:**

- Jedes Unternehmen, dessen Geschäftstätigkeit Sie direkt oder indirekt steuern können
- Jedes Unternehmen, das Ihre Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt steuert
- Jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt von derselben juristischen oder natürlichen Person gesteuert wird, die auch Ihr Unternehmen direkt oder indirekt steuert.

■ **Zahlungsausfall** liegt vor, wenn der Kunde die Rechnung bei Fälligkeit nicht oder nicht in der Währung oder an dem Ort bezahlt, wie dies vertraglich vereinbart ist, es sei denn der Grund für die Nichtzahlung ist die Zahlungsunfähigkeit des Kunden.

■ **Zahlungsunfähigkeit** liegt vor, wenn

- das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung vom Gericht mangels Masse abgewiesen worden ist oder
- die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans vom Gericht festgestellt worden ist, sofern der Schuldner lediglich eine geringfügige gewerbliche Tätigkeit ausübt, oder
- mit sämtlichen Gläubigern ein außergerichtlicher Liquidations- oder Quotenvergleich zustande gekommen ist oder
- eine vom Versicherungsnehmer durchgeführte Zwangsvollstreckung in das Schuldnervermögen nicht zur vollen Befriedigung geführt hat oder
- den vorstehenden Fällen vergleichbare Umstände vorliegen, die sich aus den im Land des versicherten Kunden geltenden Gesetzen ergeben.

BEISPIEL

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

■ Versicherungsjahr

Das erste Versicherungsjahr dieses Vertrages beginnt am 01/ . und endet am .

■ Versicherte Branche

■ Geschäftstätigkeit im Detail

■ Angegebener Jahresumsatz

€ davon:

Innerhalb Deutschlands (netto): 0€

- Außerhalb Deutschlands: €

Gemäß Ihrer Umsatzangaben sind Sie in der Umsatzklasse 1 000 001€ - 2 000 000€ eingestuft, wie in der Prämientabelle für die folgenden Versicherungsjahre dargestellt.

■ Produktmerkmale

- Maximales Zahlungsziel: Tage
- Bagatellgrenze: 500€
- Selbstbehalt: 10%
- Anzahl Kunden, für die Kreditentscheidungen eingeschlossen sind: Bis zu je Kunde und Versicherungsjahr
- Einzelgebühr für zusätzliche Kreditentscheidungen: 20€ je Kunde und Versicherungsjahr

■ Prämien und Gebühren

- Prämientabelle für die folgenden Versicherungsjahre

In Euro			
Umsatzklasse gemäß Ihrer Umsatzmeldung bis zu	Basisprämie	Höchstentschädigung	Kreditprüfungsgebühren
1 000 000			
2 000 000			
3 000 000			
4 000 000			
5 000 000			
6 000 000			
7 000 000			
8 000 000			
9 000 000			
10 000 000			

Eingeschlossen ist die Bonitätsprüfung- und Überwachung für bis zu Kunden je Kunde und Versicherungsjahr.

Je weiterer Kunde und Versicherungsjahr fällt eine Gebühr von 20€ an.

▪ **Bonus-Staffel**

	Jahr 1 & 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7
% Abschlag von der Basisprämie	ohne	9 bei Schadenfreiheit	12 bei Schadenfreiheit	15 bei Schadenfreiheit	18 bei Schadenfreiheit	20 bei Schadenfreiheit

▪ **Gesamtpreis je Versicherungsjahr**

Die Versicherungsprämie für ein Versicherungsjahr wird auf Basis Ihrer Umsatzmeldung gemäß vorstehender Tabelle berechnet.

Für dieses erste Versicherungsjahr setzt sich der Gesamtbetrag von € wie folgt zusammen:

Versicherungsprämie:
 Kreditprüfungsgebühren*:
 Versicherungssteuer:
 Umsatzsteuer*:

*Werden von Coface Rating GmbH (zuzüglich Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt.

■ **Zahlungsweise der Versicherungsprämie**

Zahlbar in Rate(n) innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

BEISPIEL

ERGEBNIS DER ONLINE-QUOTIERUNG

Das folgende Dokument fasst die Ergebnisse Ihrer Online-Quotierung zusammen.

Ihre Firma:

Rechtsform:

Adresse:

Postleitzahl:

Ort:

■ Finanz-Information

Land Ihres Firmensitzes:

Deutschland

Währung:

Euro

Geschäftstätigkeit:

Geschätzter Inlandsumsatz
(netto):

Geschätzter Auslandsumsatz:

Geschätzte Anzahl Kunden:

■ Bemerkungen

Keine

■ Produkt - Optionen

- Höchstenschädigung:
- Maximales Zahlungsziel:
- Bagatellgrenze: 500€
- Geschätzte Anzahl Kunden:

■ Zahlweise

Zahlbar in Rate(n) innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

■ Zusätzliche Informationen

Geschäftstätigkeit

Gesetzlicher Vertreter

Nachname:

Vorname:

Funktion:

Für den täglichen Informationsaustausch, insbesondere für den Eingang von Kreditmitteilungen

Nachname:

Vorname:

E-Mail: